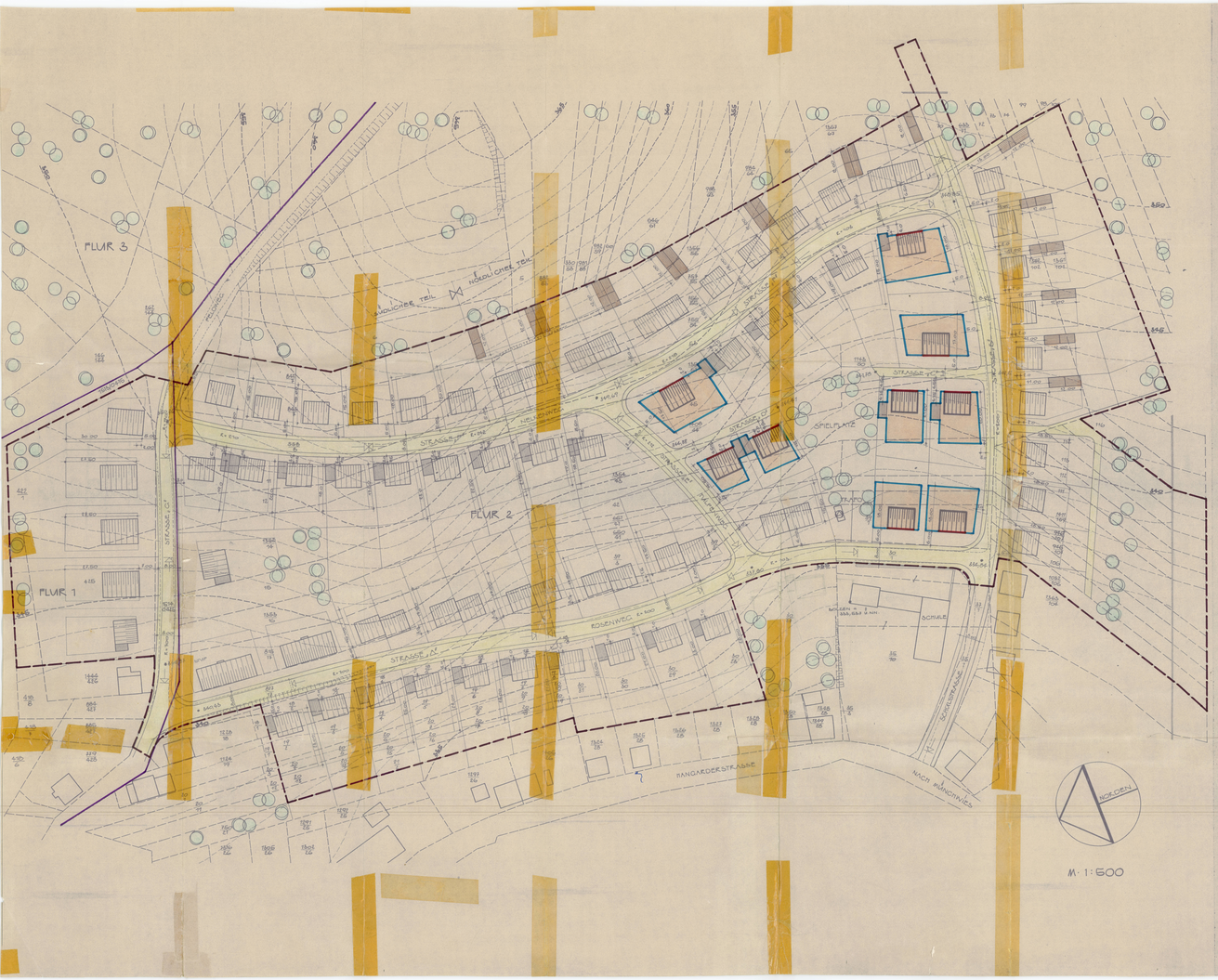

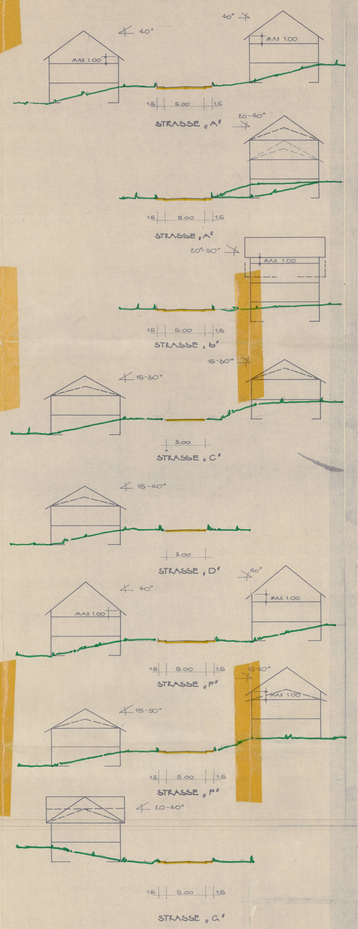

Baulinien Punkte

Straße "A"	Westseite	X = II
	Bergseite	X = I
	Talseite	X = II
		GHZ = m,35
		GFZ = m,0m
	Gatseite, nördlich Straße "A"	X = II
		GHZ = m,0
		GFZ = bei X I = m,0
		bei X II = m,0
	Gatseite, südlich Straße "A"	X = II
		GHZ = m,35
		GFZ = m,0m
Straße "B"	Südseite	X = II
		GHZ = m,0m
		GFZ = bei X I = m,0
		bei X II = m,0
Straße "C"	Westseite Straßenseite	X = II
	Bergseite	X = I
	Talseite	X = II
		GHZ = m,35
		GFZ = m,0m
	Ostseite Straßenseite	X = II
	Bergseite	X = I
	Talseite	X = II
		GHZ = m,35
		GFZ = m,0m
Straße "D"	Nordseite	X = II
		GHZ = m,0m
		GFZ = bei X I = m,0
		bei X II = m,0
Straße "E"	Keine Bebauung	
Straße "F"	Westseite, südlich Straße "F"	X = II
	Bergseite	X = I
	Talseite	X = II
		GHZ = m,35
		GFZ = m,0m
	Gatseite linker Teil	X = II
	Bergseite	X = I
	Talseite	X = II
		GHZ = m,35
		GFZ = m,0m
	Gatseite rechter Teil	X = II
		GHZ = m,0m
		GFZ = m,0m
Straße "G"	Südseite	X = II
		GHZ = m,35
		GFZ = bei X I = m,0
		bei X II = m,0

Planzeichenerklärung

Geltungsbereich	
Bestehende Gebäude	
Geplante Gebäude	
Bestehende Straßen und Wege	
Bestehende Verkehrsregelung	
Bestehende Grundstücksgrenzen	
Geplante Grundstücksgrenzen	
Baulinie	
Baugrenze	
Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen	X = Z A H L
Höhenlage der Gebäude OK. Fb. UK.	ÖRTLICH FESTLEGEN
Flurgrenzen	
Transformatorenstation	
Garagen	
Garagen mit Kleinlastestellen	
Spielplatz	

KREIS OTTWEILER

L A U T E N B A C H

BEBAUUNGSPLAN
SATZUNG
FÜR DAS GELÄNDE „IN DER DELL"
FLUR 1,2

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 2a Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2, Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch den Dipl.- und Tiefbauamt des Landes Niedersächsischen.

Niedersächsisches, den _____

Der Architekt: _____
Dipl.-Ing. Architekt

Der Gemeinderat: _____
Bürgermeister

Festsetzungen gemäß § 9, Abs. 1 u. 3 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich		Lauf Plan
2 Art der baulichen Nutzung		
2.1 Baugebiet		Allgem. Wohngebiet
2.1.1 vollständige Anlagen		WAN § 4, Abs 2
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen		sonstige nicht störende Gewerbebetriebe und Dienstleistungsbetriebe
3 Maß der baulichen Nutzung		
3.1 Maß der Baulichen Anlagen		Lauf Plan
3.2 Grundflächenzahl (GRZ)		Lauf Plan
3.3 Geschoßflächenzahl (GFZ)		Lauf Plan
3.4 Baumassenzahl (BMZ)		Unbeschränkt
3.5 Grundfläche der baulichen Anlagen		Unbeschränkt
4 Bauweise		Offene Einzel- u. Doppelhäuser
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen		Lauf Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen		Lauf Plan
7 Mindestgröße der Baugrundstücke		Unbeschränkt
8 Höhenlage der baulichen Anlagen		Die Höhenlage der Gebäude wird in der Schlußabnahme festgelegt (bereits erfolgt)
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken		Lauf Plan, somit innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze und ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken		Unbeschränkt
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf		Unbeschränkt
12 Überlegungen für die Behandlung für Festlegungen vorgesehene Flächen		Gewachter Geländeunterschied
13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die praktischerweise Zwecken dienen und deren Lage durch zeichnerische Festsetzung bestimmt, insbesondere den Verkehrs, soweit diese		Unbeschränkt
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind, insbesondere Satzung		Unbeschränkt
15 Verkehrsflächen		Lauf Plan
16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschlüsse der Grundstücke an die Verkehrsflächen		Lauf Grundnetzvorplan
17 Versorgungsanlagen		Lauf Plan
18 Führung oberirdischer Versorgungsleitungen und -anlagen		Unbeschränkt
19 Flächen für die Bewirtschaftung oder Bepflanzung von Boden, Naturschutz und Landschaftspflege		Unbeschränkt
20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- u. Badeplätze, Friedhöfe		Lauf Plan
21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen		Unbeschränkt
22 Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft		Unbeschränkt
23 Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen, ohne Verschlußungsmöglichkeit oder wenn beschränkt Personenkreisen zu belastende Fläche		Unbeschränkt
24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen		Unbeschränkt
25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Bewohner eines Baugebietes unerläßlich sind, eines engeren räumlichen Bereiches oder Schutzes der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind		Unbeschränkt
26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder sie belästigen, zu treffenden Vorkehrungen Grundstücke unbefriedigten Nachbarschaft		Unbeschränkt
27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern		
28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern		Unbeschränkt

Anpflanzen von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund von § 9a, Abs. 4 BBauG in Verbindung mit § 9 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 15. Juni 1961 (BGBl. I S. 635)

Lauf Detaillierter Bauvorschrift.

Anpflanzen von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Boden- und Naturgebieten auf Grund von § 9a, Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 15. Juni 1961 (BGBl. I S. 635)

Unbeschränkt

Kennzeichnungen von Flächen gemäß § 9, Abs. 5 BBauG

1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	Unbeschränkt
2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	Unbeschränkt
3 Flächen unter denen der Bergbau umgeht	Unbeschränkt
4 Flächen die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	Unbeschränkt

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9, Abs. 6 BBauG

Unbeschränkt

Verfahrensvermerke

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2, Abs. 6 BBauG ausgelegen

von 01.10.1971 bis zum 01.11.1971

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 1a BBauG als Satzung von Gemeinderat

am 15.12.1971 beschlossen.

Lautenbach, den 27.12.1971
Der Bürgermeister:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt

SA-TE.AND
Der Minister des Innern
Im Auftrag:
Dipl.-Ing. Bauamtsrat

Saarbrücken, den 28. Januar 1972

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde

am 11.02.1972 ortsüblich bekanntgemacht.

Lautenbach, den 11.02.1972
Der Bürgermeister:

Bebauungsplan

„IN DER DELL"